

Betrifft:

**Antrag um Bewilligung zur Haltung einer ärztlichen Hausapotheke in
6156 Gries am Brenner – Dr. Stefanie Prader**

Bezug:

Kundmachung vom 20. Juli 2022 im Boten für Tirol

Frist: 31. August 2022

Nr. 155 • Bezirkshauptmannschaft Innsbruck
K U N D M A C H U N G
der Bezirkshauptmannschaft Innsbruck
betreffend ein Ansuchen um Bewilligung zur Haltung
einer ärztlichen Hausapotheke in der Praxis

Dr. Stefanie Prader, wohnhaft in 6091 Götzens, Mittelgasse 12, hat bei der Bezirkshauptmannschaft Innsbruck um Bewilligung zur Haltung einer ärztlichen Hausapotheke in der Praxis, die sie ab 1. August 2022 in 6156 Gries am Brenner, Gries 116, betreiben wird, gemäß § 29 Apothekengesetz i.d.g.F. angesucht.

Gemäß § 48 Abs.2 Apothekengesetz können Inhaber öffentlicher Apotheken, welche den Bedarf an einer Hausapotheke als nicht gegeben erachten, längstens innerhalb von sechs Wochen ab dem Tag der Verlautbarung bei der Bezirkshauptmannschaft Innsbruck Einspruch erheben. Später einlangende Einsprüche werden nicht in Betracht gezogen.

Innsbruck, 14. Juli 2022